

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 07.06.2019

SR/BeVoSr/176/2019/1

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	17.06.2019	Ö

Verfasser: Denkewitz, Sarena

FB/Aktenzeichen: 328-17

Feuerwehrangelegenheiten; hier: Feuerwehrbedarfsplan

Beschlussvorschlag: Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des Hauptausschusses, den Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Ratzeburg gemäß Entwurf zu beschließen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Colell, Maren am 05.06.2019

Voß, Bürgermeister am 06.06.2019

Voß, Bürgermeister am 07.06.2019

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 den Feuerwehrbedarfsplan lediglich zur Kenntnis genommen.

Zudem wurde die Verwaltung gebeten, die Anlage G 3 des Bedarfsplanes um die Einsatzstatistik des vergangenen Jahres zu ergänzen.

Bei der Ergänzung ist aufgefallen, dass alle Einsätze bei denen Fahrzeuge vom St. Georgsberg und der Vorstadt angefordert waren, doppelt erfasst wurden. Diese Problemstellung liegt im Programmmodul der Landesfeuerwehrschule selbst.

Die Einsatzstatistik ab 2014 wurde nun überarbeitet und entspricht jetzt den tatsächlichen Einsatzzahlen.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 03.06.2019 wurde darüber gesprochen, dass der Feuerwehrbedarfsplan ein Planungsinstrument ist. Der Feuerwehrbedarfsplan gibt den Rahmen vor, wie der Brandschutz in der Stadt Ratzeburg für die nächsten 3

bis 5 Jahre gewährleistet werden kann. Erst mit Anmeldung von Haushaltsmitteln, die grundsätzlich plausibel darzustellen sind, entstehen finanzielle Auswirkungen für die Stadt Ratzeburg.

Der Feuerbedarfsplan wurde auf der Seite 2 und 3 entsprechend der bisherigen Beschlussfassung angepasst.

Zudem wird auf die ursprüngliche Beschlussvorlage verwiesen:

Nach den Vorschriften des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz) haben die Gemeinden in Schleswig-Holstein zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehren zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen.

Um diese Aufgabe (kommunale Selbstverwaltungsaufgabe) konkretisieren zu können, wurde 2018 ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde am 18.09.2018 zur Beschlussfassung in den Finanzausschuss gegeben. Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung dem Entwurf zuzustimmen. Zudem wurde der Beschluss gefasst, dass die Verwaltung einen Kostenvoranschlag für die Erstellung eines Gutachtens einholen soll.

In der Stadtvertretung am 24.09.2018 wurde beschlossen, keinen Beschluss zu fassen und die Angelegenheit in den Finanzausschuss zurück zu verweisen.

Dem Finanzausschuss wurde in der Sitzung am 13.11.2018 ein Angebot für eine gutachterliche Stellungnahme zum Feuerwehrbedarfsplan vorgelegt.

Der Finanzausschuss beschloss daraufhin, dass

1. eine neue gutachterliche Stellungnahme (Expertise) zum Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Ratzeburg eingeholt wird und
2. für die Vorgespräche mit dem Gutachter, je ein Ausschussmitglied jeder Fraktion teilnehmen kann.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 26.02.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, neben dem bereits vorgelegten Angebot noch ein weiteres Angebot einzuholen und anschließend den Auftrag zu vergeben.

Der Auftrag für die gutachterliche Stellungnahme wurde an die Firma Luelf & Rinke vergeben.

Im Rahmen der gutachterlichen Stellungnahme wurde am 09.05.2019 durch die Firma Luelf & Rinke eine Ortsbesichtigung des Stadtgebiets durchgeführt. Im Anschluss fand ein Workshop mit den benannten Ausschussmitgliedern, sowie Vertretern der Verwaltung und der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg statt.

In diesem Workshop wurde der Feuerwehrbedarfsplan erläutert und erklärt. Grundsätzlich ist der Feuerwehrbedarfsplan aus Sicht der Firma Luelf & Rinke plausibel und nachvollziehbar. Die vorzunehmenden Änderungen am Feuerwehrbedarfsplan, sowie sämtliche Fragestellung wurden im Rahmen des Workshops besprochen.

Anhand der gutachterlichen Stellungnahme der Firma Luelf & Rinke wurde der Feuerwehrbedarfsplan in einigen Punkten (siehe gelbe Markierungen) ergänzt bzw. korrigiert.

Die wesentlichen Auswirkungen des neuen Feuerwehrbedarfsplanes können diesem entnommen werden.

Die gutachterliche Stellungnahme der Firma Luelf & Rinke, sowie der überarbeitete Feuerwehrbedarfsplan werden als Anlage in der kommenden Woche nachgereicht.

Anlagenverzeichnis:

- Feuerwehrbedarfsplan
- Anlagen zum Feuerbedarfsplan
- Aktionsradius des Ausrückebereichs

mitgezeichnet haben: